

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	45/2021
BVA:	20.09.2021
GR:	30.09.2021
öffentlich	

§ 7 Bausachen

c) **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen im EG sowie eines Schuppens, Flst. 6/1 und Flst. 23 (Ortsstraße Steinächle)**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen im EG sowie eines Schuppens auf den Flurstücken 6/1 und 23 in der Ortsstraße in Steinächle eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bereits 2016 wurde die Genehmigung für einen Pferdestall, eine Pferdebewegungshalle sowie ein Einfamilienhaus erteilt. Bisher wurde allerdings nur die Reithalle gebaut.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass sich das geplante Bauvorhaben städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung einfügt und schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.